



Lügen haben kurze Beine

In der Vogtei war es lange Jahre üblich, dass an einem Tage die Amtsgeschäfte ruhten und sich alle Vasallen mit vogtlicher Genehmigung auf einen Landausflug in die weitere Umgebung begeben durften. Weil die Vogtei mehrere hundert Vasallen hat, musste man dazu zahlreiche Beförderungsfahrzeuge ordern. Sogar die staatliche Eisenbahn stellte extra einen besonders ausgestatteten Sonderzug zur Verfügung. Aber der neu ins Amt gekommene Vogt mochte an dieser jahrzehntelangen Plaisir nicht mehr festhalten und beendete die alljährliche Lustfahrt. Ob es nur an den Kosten des Landausflugs gelegen hat, darf bezweifelt werden, denn der Rentmeister verfügt über einen komfortabel ausgestatteten Haushalt.

Doch die Vasallen waren mit der Entscheidung des neuen Vogts nicht einverstanden. Schließlich konnten sie ihn dazu bewegen, dass anstelle des seitherigen Tagesausflugs eine halbtägige Wanderung innerhalb des Vogteibezirks durchgeführt werden durfte. Dadurch war die Vogtei nicht einen ganzen Tag außer Betrieb. Der Vogt hat verfügt, dass die Halbtageswanderung nicht gemeinsam von allen Vasallen und gleichzeitig, sondern abteilungsweise und an unterschiedlichen Tagen abzuhalten ist. Dem gemeinen Volk wurde so auch nicht kund, dass die Vasallen zu ihrem Vergnügen den Amtsgeschäften fern bleiben durften.

Die neu in die Vogtei gekommene Oberrevisorin fand allerdings an dieser halbtäglichen Wandertour gar wenig Gefallen. Sie war nämlich eine wenig gesellige Weibsperson, die lieber in ihrem Amtskämmerlein saß und von dort aus ihren Unterrevisoren mitunter wenig sinnvolle Visitationsaufträge gab. Denn die Oberrevisorin war mit dem Tagesgeschäft ihrer Unterrevisoren so gut wie nicht vertraut. Weil es mit diesen auch keine Begegnungen und Gespräche gab, wie es zwischen Ober und Unter gebräuchlich ist, kehrte in der Revisorei bald ein kalter und unpersönlicher Umgangston ein. Fast keiner der Unterrevisoren wollte mit

der Oberrevisorin etwas zu tun haben und mied jeden Kontakt mit ihr. Und so kam es, dass die Oberrevisorin immer öfter ihre Rachegelüste gegenüber den ihr nicht hörigen Unterrevisoren auslebte: "Willst du nicht gefügig sein, so streiche ich dein Wanderlein."

Eines Tages war es wieder so weit, dass die Hilfssekretärin des Revisionsamtes die jährliche Wanderung organisierte. Sie hatte sich ein wunderschönes Ziel ausgesucht – die prächtige Residenz des früheren Landesherrn in der Oberamtsstadt. Dort werden historische Führungen durchgeführt, bei der die Kammerzofe Einblicke in das einstmalige höfische Leben gewährt. Ein passender Termin war bald gefunden und per Kontrakt bestätigt. Aber die bösartige Oberrevisorin mochte damit gar nicht einverstanden sein und gab einer ihr noch ergebenen Hilfsrevisorin den tunlichst auszuführenden Befehl, die vereinbarte Terminierung zu stornieren, was diese auch tat, wovon aber alle anderen Unterrevisoren angesichts der heimtückischen und wenig ehrbaren Handlung der Oberrevisorin nichts erfuhren. Gar freudig warteten alle Mitglieder des Revisionsamts auf den Aufbruch zur vereinbarten Residenzbesichtigung. Aber tags zuvor ließ die Oberrevisorin per Depesche an ihre Untergebenen verlautbaren, dass die Residenzverwaltung ihr soeben mitgeteilt habe, der Termin könne wegen einer dort passierten versehentlichen Doppelbuchung nicht eingehalten werden.

Groß war die Enttäuschung im Revisionsamt. Doch die Hilfssekretärin, die mit der Organisation der Führung beauftragt war, konnte diese vermeintliche Doppelbuchung nicht glauben. Wurde ihr doch noch kürzlich der Kontrakt bestätigt. Und so konnte sie nach Kontaktierung mit der Residenzverwaltung in Erfahrung bringen, dass es diese Doppelbuchung dort gar nicht gegeben hat. Vielmehr sei der Kontrakt seitens des Revisionsamts durch die Hilfsrevisorin kurzfristig storniert worden. Der schriftliche Nachweis über diese Stornierung wurde der Hilfssekretärin ausgehändigt. So hatte diese einen Nachweis in Händen, wie schändlich die Oberrevisorin alle Vasallen des Revisionsamts um ihren Besichtigungstermin betrogen hat. Und diesen Nachweis ließ die Hilfssekretärin einigen Unterrevisoren in Kopie zugehen, so dass auch die-

sen gewahr wurde, mit welch durchtriebener Oberrevisorin sie es zu tun haben. Und die Moral von der Geschicht': Lügen haben kurze Beine und irgendwann kommt die Wahrheit zu Tage.

Wie böse aber die Oberrevisorin ist, musste die Hilfssekretärin leider am eigenen Leibe erfahren. Denn just von diesem Tage an, an dem sie die schändliche Tat der Oberrevisorin publik gemacht hatte, wurde sie von dieser auf niederträchtigste Art gemobbt. Sie wurde nicht mehr als Person geachtet und ihr wurde jede Tätigkeit untersagt. Die Hilfssekretärin, eine geachtete Frau in der Vogtei, hat daraufhin die Vogtei verlassen und eine neue Beschäftigung im Kameralamt einer ehemaligen Reichsstadt angetreten.



